

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/VIII-025/2010)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 03.05.2010, 13:05 Uhr bis 14:10 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Bildung und Besetzung des Sparkassenzweckverbands Dieburg Feststellung einer Nachrückerin Vorlage: 3492-2010/DaDi
1.2.	Fraktionszusammensetzung Fraktion der SPD Vorlage: 3509-2010/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Abgeordneten des Kreistags Vorlage: 3555-2010/DaDi
1.4.	Bildung und Besetzung von Gremien - Kreistagsausschüsse Vorlage: 3557-2010/DaDi
1.5.	Bildung und Besetzung von Gremien Verbandsversammlung des Zweckverbands DADINA Vorlage: 3558-2010/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement" (Da-Di-Werk) Vorlage: 3466-2010/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse

5.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt Vorlage: 3412-2010/DaDi
6.	Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer für den Anhörungsausschuss Vorlage: 3559-2010/DaDi
7.	Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken" Wahl von einem stv. Mitglied Vorlage: 3520-2010/DaDi
8.	Verbesserung der Lesefähigkeit von Grundschulkindern Antrag FDP Vorlage: 2529-2008/DaDi
9.	Jugendtaxi - Antrag CDU Vorlage: 2863-2009/DaDi
10.	Überprüfung mit dem Unternehmen Maximail Antrag Die Linke/DKP Vorlage: 3517-2010/DaDi
11.	Tarifbindung des öffentlichen Dienstes für alle Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften des Landkreises Antrag Die Linke/DKP Vorlage: 3518-2010/DaDi
12.	Protest gegen die ungenügende Finanzausstattung der Kommunen Antrag Die Linke/DKP Vorlage: 3519-2010/DaDi
13.	Wie steht es in DA-DI wirklich mit "50 plus "? Anfrage Die Linke/DKP Vorlage: 3511-2010/DaDi
14.	Gerechte tarifliche Entlohnung Anfrage Die Linke/DKP Vorlage: 3512-2010/DaDi
15.	Sittenwidrige Löhne Anfrage Die Linke/DKP Vorlage: 3513-2010/DaDi
16.	Eingliederungsmaßnahmen Anfrage Die Linke/DKP Vorlage: 3514-2010/DaDi
17.	Geplantes Reifenlager bei Dieburg Anfrage Die Linke/DKP Vorlage: 3515-2010/DaDi
18.	Breitbandversorgung Anfrage FW Vorlage: 3521-2010/DaDi
19.	Breitband Versorgung im Landkreis Anfrage FDP Vorlage: 3522-2010/DaDi

20.	Effizienz der Sozialpolitik Anfrage FDP Vorlage: 3523-2010/DaDi
21.	Resolution zur Betriebsratsarbeit - Antrag Die Linke/DKP Vorlage: 3516-2010/DaDi
22.	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3528-2010/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Angelika Dahms	
Herr Horst Deusinger	
Herr Ludwig Gantzert	
Herr Rolf Geiger	
Herr Dr. Mathias Göbel	ab TOP 2 (13:10 Uhr)
Herr Martin Griga	
Herr Bernd Hartmann	
Frau Karin Hartmann	bis TOP 11 (14:05 Uhr)
Frau Margrit Herbst	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Frau Brigitte Kitzing	
Herr Aron Krist	
Frau Jennifer Larem	
Herr Clemens Laub	
Herr Dr. Ralf-Rainer Lavies	
Herr Hans-Jürgen Lohde	
Frau Katharina Müller	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Helmut Schmid	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Herr Ludwig Vierheller	
Frau Dagmar Wucherpfennig	
Herr Rainer Wüst	
Fraktion der CDU	
Herr Peter Christ	
Frau Marita Euler	
Herr Boris Freund	
Herr Frederik Fuchs	
Herr Janek Gola	
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Bürgermeister Udo W. Henke	
Herr Albert Henrich	
Herr Marco Hesser	
Herr Gerhard Hoffmann	
Frau Marita Keil	
Herr Lutz Köhler	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Herr Winfried Landrock	
Herr Dr. Klaus Löttsch	
Frau Karin Neipp	
Herr Manfred Pentz	
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Waldemar Stetter	
Herr Rainer Steuernagel	

Anwesende	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Hans Volkmann	
Herr Horst Vollrath	
Herr Erhardt Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Robert Ahrnt	
Frau Vera Baier	
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Herr Christian Flöter	
Frau Brigitte Harth	
Herr Jochen Myrzik	
Frau Barbara Roos	
Herr Dr. Walter Sydow	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Klaus-Jürgen Hoffie	ab TOP 2 (13:20 Uhr)
Herr Heinz Huthmann	
Frau Sigrid-Inge Slabon	
Fraktion der FW	
Frau Irmgard Fischer	
Herr Horst Pasewald	
Frau Brigitte Tesch	
Fraktion von Die Linke-DKP	
Herr Werner Bischoff	
Herr Walter Busch-Hübenbecker	
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Frau Kreisbeigeordnete Anita Korte	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Hans Neunhoeffler	ab TOP 2 (13:15 Uhr)
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Anna Schneider	
Herr Kreisbeigeordneter Dietmar Schöbel	
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	
Verwaltung	
Herr Fritz Axt	
Herr Edgar Bodensohn	
Herr Thomas Fiedler	
Frau Manuela Gunkel	
Herr Frank Horneff	
Herr Rainer Leiß	
Frau Martina Löffler	

Anwesende
Herr Ralf Möller
Herr Ralph Obszanski
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr Bürgermeister Karl Hartmann
Herr Hans-Peter Hörr
Herr Bürgermeister Norbert Leber

Vorsitzender Dr. Lavies stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Dr. Lavies** verweist auf die Tagesordnung und teilt mit, dass TOP 21, Vorlage-Nr. 3516-2010/DaDi, vom Antragsteller zurückgezogen wurde. Weitere Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 24. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Rainer Leiß.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 3492-2010/DaDi

Aktenzeichen: 922-001

Betreff: **Bildung und Besetzung des Sparkassenzweckverbands Dieburg
Feststellung einer Nachrückerin**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Vorsitzender Dr. Lavies teilt mit, dass der **Abg. Pasewald** (FW) mit Schreiben vom 3.3.2010, eingegangen am 8.3.2010, auf sein Mandat als Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Dieburg mit sofortiger Wirkung verzichtet hat. Damit scheidet auch das stellvertretende Mitglied **Abg. Kirchhöfer** (SPD) zum gleichen Zeitpunkt aus.

Die Unterzeichner des gemeinsamen Wahlvorschlags der SPD- und FW-Fraktion vom 15.5.2006 haben mit Schreiben vom 03.03.2010, eingegangen am 8.3.2010, von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Wahlvorschlag zu ändern.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbands Dieburg sind zur Verbandsversammlung alle Personen wählbar, die zur Vertretungskörperschaft des Verbandsmitglieds wählbar sind. Nach § 9 Abs. 3 der Satzung ist eine Doppelmitgliedschaft in der Verbandsversammlung und dem Vorstand nicht möglich.

Als Wahlleiter gemäß § 55 Abs. 4 letzter Satz Hessische Gemeindeordnung stellt **Vorsitzender Dr. Lavies** gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

Abg. Gudrun Kirchhöfer (SPD) als Mitglied und
Abg. Jennifer Larem (SPD) als stv. Mitglied

in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Dieburg fest.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 3509-2010/DaDi

Aktenzeichen: 012-006

Betreff: **Fraktionszusammensetzung
Fraktion der SPD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Vorsitzender Dr. Lavies teilt mit, dass die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 25.3.2010 die Hinzuziehung des **Kreisbeigeordneten Uwe Bültner** zu ihren Sitzung gemäß § 26 a Abs. 1 Satz 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) mit Wirkung vom 15.3.2010 angezeigt hat.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 3555-2010/DaDi

Aktenzeichen: 012-005

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Abgeordneten des Kreistags**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Vorsitzender Dr. Lavies teilt mit, dass das Mitglied des Kreistags,

Gisela Farrenkopf, Nussbaumweg 19 a, 64839 Münster,

vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf ihr Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Ablauf des 13.04.2010 verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter am 15.04.2010 als nächsten noch nicht berufenen Bewerber (Nachrücker) vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen

Christian Flöter, Wilhelm-Leuschner-Straße 59, 64823 Groß-Umstadt,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 3557-2010/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Bildung und Besetzung von Gremien - Kreistagsausschüsse**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Vorsitzender Dr. Lavies teilt mit, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen für die am 13.04.2010 ausgeschiedene **Gisela Farrenkopf** als neues Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss den **Abg. Christian Flöter** benannt hat.

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 3558-2010/DaDi

Aktenzeichen: 721-001

Betreff: **Bildung und Besetzung von Gremien
Verbandsversammlung des Zweckverbands DADINA**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Vorsitzender Dr. Lavies teilt mit, dass **Frau Gisela Farrenkopf** vom gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 13.04.2010 auf ihr Mandat als stv. Mitglied der **Abg. Vera Baier** in der DADINA-Verbandsversammlung verzichtet hat.

Als Nachrücker vom gemeinsamen Wahlvorschlag der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, der durch die Unterzeichner am 19.04.2010 geändert wurde, wird

Abg. Barbara Roos (Grüne) als stv. Mitglied

festgestellt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas berichtet über:

- die Initiative zum Ausbau der Breitbandversorgung,
- die Stärkung der ärztlichen Versorgung auf dem Land,
- die Förderung der Lesekompetenz bei Grundschulern/- innen durch die Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
- den Zensus 2011,
- die Broschüre „Darmstadt-Dieburg in Zahlen 2008“,
- die Maßnahmen zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit,
- die Belegung von vier Plätzen an der Odenwaldschule durch die Jugendhilfe,
- den aktuellen Sachstand Neubau Psychiatrie an der Kreisklinik Groß-Umstadt und
- die beabsichtigte, geplante Kooperation des Zweckverbands Gesundheitsamt mit dem Landkreis Bergstraße.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 3466-2010/DaDi

Aktenzeichen: 014-003, 830-007

Betreff: **Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement"
(Da-Di-Werk)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Sachstandsberichte der Sitzungen der Betriebskommission vom 04.03.2010 und vom 12.04.2010 des Betriebszweigs „Gebäudemanagement“ zu VOF-Verfahren und Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Da-Di-Werk zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzender Dr. Lavies verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzender Dr. Lavies stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 3412-2010/DaDi

Aktenzeichen: 530-003

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-
Übernahme von Bürgschaften
Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehennnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Besicherung
21.	50.000,- EUR / 30.11.2019	Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt	Sparkasse Darmstadt	Erneuerung Heizung	Kapitaldienstfähigkeit ist gegeben. Mithaft bestehende Grundsulden über insgesamt 956.115,81 EUR am Objekt Weiterstadt, Am Aulberg 2, 8-10. Mithaft bestehende Grundsulden über insgesamt 1.665.277,65 EUR am Objekt Weiterstadt, Am Aulberg 4 + 6.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke-DKP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 3559-2010/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer für den Anhörungsausschuss**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Dr. Lavies stellt Einvernehmen des Kreistages darüber fest, per Handzeichen über die Vorlage abzustimmen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 20 Personen

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- Einwohner
- Vollendung des achtzehnten Lebensjahres

Dauer der Wahlzeit:

- bis 31.3.2011

Rechtsgrundlage:

- §§ 7, 10 Hessisches Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGo)

Wahlvorschläge:

	Wahlvorschlag der SPD
1.	Abg. Horst Deusinger
2.	Abg. Rolf Geiger
3.	Abg. Margrit Herbst
4.	Abg. Jennifer Larem
5.	Abg. Clemens Laub
6.	Abg. Katharina Müller
7.	Abg. Helmut Schmid
8.	Abg. Ludwig Vierheller

	Wahlvorschlag der CDU
1.	Abg. Karin Neipp
2.	Abg. Albert Henrich
3.	Abg. Rainer Steuernagel
4.	Abg. Lutz Köhler
5.	Abg. Siegfried Sudra
6.	Abg. Marita Keil
7.	Abg. Marco Hesser

	Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen
1.	Marion Widder
2.	Abg. Christian Flöter

	Wahlvorschlag der FDP
1.	Abg. Dr. Albrecht Achilles

	Wahlvorschlag der FW
1.	Abg. Irmgard Fischer

	Wahlvorschlag der Linke/DKP
1.	Abg. Werner Bischoff

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke-DKP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 3520-2010/DaDi

Aktenzeichen: 510-002

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"**
Wahl von einem stv. Mitglied

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Dr. Lavies stellt Einvernehmen des Kreistages darüber fest, per Handzeichen über die Vorlage abzustimmen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Personalrat des Kreiskrankenhauses Groß-Umstadt

Voraussetzungen:

- Mitglied des Personalrats

Dauer der Wahlzeit:

- bis zum Ende der Wahlzeit des Personalrats (Mai 2012)

Rechtsgrundlage:

- § 6 Abs.2 Ziffer 3 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 7 Absatz 2 Eigenbetriebssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.	<i>Tomini, Silke</i> (für: <i>KKH Groß-Umstadt</i>)	Schumacher, Ingrid

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke-DKP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 2529-2008/DaDi

Aktenzeichen: 031-033

Betreff: **Verbesserung der Lesefähigkeit von Grundschulkindern
Antrag FDP**

Beschluss: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

Im Produkt P 340-904 „Grundschulen“ ist ein Betrag i. H. von 75 000 € zweckbestimmt zur Leseförderung einzusetzen. Die Deckung erfolgt durch Abplanung der Kostenstelle P 880-903, Kontengruppe 61 „Der Kreis kompakt“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke-DKP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 2863-2009/DaDi
 Aktenzeichen: 722-004
 Betreff: **Jugendtaxi - Antrag CDU**
 Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, wie die Förderung von nächtlichen Heimfahrten am Freitag und Samstag (22.00 – 04.00 Uhr) Jugendlicher vom 16. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, die im Landkreis ihren Wohnsitz haben, mit „Jugendtaxi´s ermöglicht werden kann. Sponsoren und Kooperationspartner sind anzusprechen. Ebenso sind die bisherigen Möglichkeiten in den einzelnen Kommunen zu prüfen. Eine Verbesserung des Fahrplanes des Nachtbusses, speziell für die Ostkreiskommunen, soll geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke-DKP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 3517-2010/DaDi

Aktenzeichen: 019-007

Betreff: **Überprüfung mit dem Unternehmen Maximail
Antrag Die Linke/DKP**

Beschluss: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu überprüfen, ob eine weitere Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Maximal unter der derzeitigen Geschäftsführung angebracht ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke-DKP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 3518-2010/DaDi

Aktenzeichen: 029-007

Betreff: **Tarifbindung des öffentlichen Dienstes für alle Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften des Landkreises
Antrag Die Linke/DKP**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in allen seinen Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften die Tariflöhne und Gehälter des öffentlichen Dienstes zur Anwendung kommen.

Für die Beschäftigten der Kreiskliniken- GmbH wird die Tarifbindung zum öffentlichen Dienst wieder hergestellt.

Der Landkreis stellt im Senio- Verband den Antrag, für die Beschäftigten der Gersprenz GmbH die Tarifbindung des öffentlichen Dienstes herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke-DKP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 3519-2010/DaDi

Aktenzeichen: 039-002

Betreff: **Protest gegen die ungenügende Finanzausstattung der Kommunen
Antrag Die Linke/DKP**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt- Dieburg beschließt folgende Eckpunkte gegen die ungenügende Finanzausstattung unseres Landkreises:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Verfassungsklage gegen die ungenügende Finanzausstattung der Kommunen beim Bundesverfassungsgericht einzureichen und die Stadt Niedenstein bei Ihrer Klage zu unterstützen. Dabei soll der Kreisausschuss sich mit der Stadt Niedenstein in geeigneter Form abstimmen
2. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, einen Protest- und Aktionstag zu dieser Thematik im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu organisieren und die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an Aktionen zu motivieren und aufzufordern.
3. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, überörtliche Protestaktionen, z.B. der kommunalen Spitzenverbände, aktiv zu unterstützen und im Landkreis Darmstadt- Dieburg dafür zu mobilisieren.
4. Der Kreistag Darmstadt- Dieburg beschließt folgende Resolution an die Bundes- und Landesregierung:

„Der Landkreis Darmstadt- Dieburg fordert die Bundesregierung und an die Hessische Landesregierung auf:

Sorgen Sie schnellstens dafür, dass eine Gemeindefinanzreform beschlossen wird, die die Einnahmen der Städte und Gemeinden dauerhaft stärkt; die Ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Pflichtaufgaben zu finanzieren und ihnen Gestaltungsspielraum für kommunale Selbstverwaltung eröffnet.

Schaffen Sie die juristischen und finanziellen Grundlagen für eine schnelle und nachhaltige Entschuldung der Kommunen.

Sorgen Sie dafür, dass das Konnexitätsprinzip in vollem Umfang zur Anwendung kommt – alle, den Kommunen übertragenen Aufgaben müssen in vollem Umfang finanziert werden.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke-DKP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 3511-2010/DaDi

Aktenzeichen: 412-023

Betreff: **Wie steht es in DA-DI wirklich mit "50 plus" ?
Anfrage Die Linke/DKP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke/DKP:

Am 8. Februar dieses Jahres könnten wir im Darmstädter Echo über die „Erfolgsgeschichte“ des Beschäftigungsprogramms „Pro Arbeit 50plus“ lesen.

Als „Erfolgsgeschichte“ bezeichnete die Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück „Pro Arbeit 50 plus“ mit der es im Landkreis gelungen sei von Dezember 2008 bis Dezember 2009 knapp 200 Menschen über 50 in Arbeit zu bringen.

Wir – die Kreistagsfraktion DIE LINKE./DKP fragen :

1. Wie viel Personen nahmen insgesamt an dem Programm teil ?

Im Zeitraum 2008 - 2009 haben rund 1.800 Kundinnen und Kunden das Projekt durchlaufen.

2. Wie viel davon waren Frauen ?

Die Aufteilung in weibliche und männliche EHB's ergab 47% weibliche und 53% männliche Kundinnen und Kunden.

3. Wie viel der Personen, die eine Arbeit durch das Programm bekommen haben, sind in Vollarbeit – und wie hoch ist der Frauenanteil ?

Von den im Jahr 2009 vermittelten Personen in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten sind 34% in Teilzeitbeschäftigungen und 66% in Vollzeitbeschäftigungen gegangen. Von den Vermittlungen in Vollzeitbeschäftigungen beträgt der Frauenanteil 42%. Insgesamt sind 188 EHB's vermittelt worden, davon wurden 11 Existenzgründungen aus ALG II unterstützt. In der Gesamtanzahl sind geringfügige Beschäftigungen (Minijobs / Basis 400EUR) und Arbeitsgelegenheiten nicht enthalten.

4. Werden dieses Personen in Vollzeitarbeit tariflich bezahlt ?

Es sind keine signifikanten Lohnunterschiede zu tariflichen oder ortsüblichen bzw. tätigkeitsüblichen Entgelten bekannt.

5. Gibt es unter dem genannten Personenkreis auch 400 €Beschäftigte oder 1 €Jobber – wenn ja , wie hoch ist der Frauenanteil ?

In den zu Frage 3. genannten Zahlen sind keine Minijobs und Arbeitsgelegenheiten enthalten. Zusätzlich zu den genannten Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten wurden im Jahr 2009 103 Minijobs (400EUR) mit einem Frauenanteil von 50% vermittelt. Weiterhin wurden zusätzlich 93 Personen in Arbeitsgelegenheiten vermittelt mit einem Frauenanteil von 28%.

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 3512-2010/DaDi

Aktenzeichen: 029-006

Betreff: **Gerechte tarifliche Entlohnung
Anfrage Die Linke/DKP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke/DKP:

Leiharbeit ist für uns alle bei der Bewirtung der Kreistagssitzungen ersichtlich. Selbst die Bundes SPD forderte in einem Thesenpapier den gleichen Lohn wie Stammbeschäftigte. Hierzu fragen wir an:

1. Wie viele Leiharbeiter/innen sind aktuell in welchen Abteilungen in der Kreisverwaltung, Kreisbetrieben und Beteiligungen über 20 % beschäftigt ?

Gegenwärtig werden keine Leiharbeiter beschäftigt.

2. Was sind die Gründe für Beschäftigung von Leiharbeiter/innen , wie der der Bewirtung während der letzten Kreistagsitzungen ?

Leiharbeitnehmer werden nur ausnahmsweise beschäftigt, z.B. in Krankheitsfällen, in denen eine Vertretung unabdingbar und diese nicht durch andere geeignete Maßnahmen realisierbar ist oder bei nur gelegentlich eintretendem Bedarf, der nicht anderweitig abgedeckt werden kann. Beispielsweise anl. der Bewirtung bei Veranstaltungen.

3. Ist – gemäß Thesenpapier der SPD – innerhalb des Landkreises gewährleistet das diese Leiharbeiter/innen den gleichen Lohn wie Stammbeschäftigte erhalten ?

Verträge werden nur mit Verleihern geschlossen, die Mitglied einer Tarifgemeinschaft sind.

4. Gelten hierzu evtl. zeitliche Beschränkungen – wie z.B. eine gewisse Einarbeitungszeit ?

Nein

5. Wenn ja, wie lange dauert die Einarbeitungszeit hier, ehe die Leiharbeiter/innen den gleichen Lohn wie die Stammbeschäftigten erhalten ?

Entfällt

6. Ist bei evtl. Vergabe von Aufträgen an sogenannten Dienstleister gewährleistet, dass geltende Tarifverträge nicht unterlaufen werden ?

Dies ist eine Angelegenheit der jeweiligen Tarifvertragsparteien

7. Wer und wie überprüft solche Fakten in der Kreisverwaltung ?

Entfällt

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 3513-2010/DaDi

Aktenzeichen: 412-024

Betreff: **Sittenwidrige Löhne
Anfrage Die Linke/DKP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke/DKP:

Die Bundesagentur für Arbeit gab in einer Dienstanweisung bekannt, dass ARGEN erst gegen „sittenwidrige Löhne“ für vollzeitbeschäftigte Hartz IV Empfänger – sogenannte „Aufstocker“-gerichtlich vorgehe, wenn deren Löhne unter 3 € lägen. Hierzu fragen wir an :

1. Wurde diese Dienstanweisung der ARGEN in Bezug auf sittenwidrige Löhne in der Kreisagentur für Beschäftigung so übernommen ?

Nein

2. Wenn nein, welche Vorschriften und welcher Stundenlohn der vollzeitbeschäftigten Hartz IV Bezieher gelten als Maßstab für „sittenwidrige Löhne“ in der KfB ?

Die Kreisagentur orientiert sich an der aktuellen Gesetzgebung und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Nach § 138 Abs. 2 BGB ist ein Rechtsgeschäft nichtig, durch das sich jemand unter Ausbeutung der Zwangslage, der Unerfahrenheit oder des Mangels an Urteilsvermögen eines Anderen für eine Leistung Vermögensvorteile gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen. Diese Regelung gilt auch für Arbeitsverhältnisse.

3. Gab es „Fälle“ im Jahr 2009, wo die KfB die sittenwidriger Löhne von Vollzeitbeschäftigten Hartz IV Bezieher gerichtlich überprüfen ließ ?

Nein

4. Wenn ja, wie viele Fälle waren dies im Jahr 2009 ?

Entfällt

5. Gibt es innerhalb der KfB überhaupt Überprüfungsmechanismen zur Feststellung von sittenwidrigen Löhnen ?

Bei Stellenangeboten wird grundsätzlich der Lohn bzw. das Gehalt abgefragt. Sittenwidrige Stellenangebote werden nicht in das Vermittlungsangebot aufgenommen.

Bei Anträgen auf Eingliederungszuschüssen, Beschäftigungszuschüssen etc. ist die Prüfung auf Einhaltung des Tariflohnes bzw. des ortsüblichen Gehalts vorgeschrieben. Wird kein Tarif- oder ortsüblicher Lohn gezahlt, dürfen Zuschüsse nicht gewährt werden.

6. Wenn ja, wie ist der Verlauf und deren Wirksamkeit ?

Siehe Antwort unter Punkt 5.

7. Fallen – nach Ansicht der KfB Leitung- „sittenwidrige Löhne“ von vollzeitbeschäftigten Hartz IV Bezieher nicht an, wenn die Pfändungsfreigrenze von 989,99 für Alleinstehende unterschritten wurde ?
8. Wenn nein, was ist der Grund das einerseits der Gesetzgeber für Alleinstehende die Pfändungsfreigrenze (Konto -oder Lohnpfändung) auf 989,99 €festlegt, aber den Hartz IV Beziehern u.U. in der KfB zugemutet wird Arbeit evtl. unterhalb dieses Summe anzunehmen ? Was ist der Grund warum evtl. hier keine gerichtliche Prüfung der Lohnhöhe erfolgt?

Zu 7. und 8.:

Das Bundesarbeitsgericht hat im April 2009 ein auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung angenommen, wenn die Arbeitsvergütung nicht einmal 2/3 eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohnes erreicht. Maßgebend ist der Vergleich mit der tariflichen Stunden- oder Monatsvergütung ohne Zulagen und Zuschläge, wobei auch die besonderen Umstände des Falles zu berücksichtigen sind. Eine bei Abschluss des Arbeitsvertrags danach nicht zu beanstandende Vergütung kann durch die Entwicklung des Tariflohns „wucherisch“ werden.

Die Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit (BA) beginnen erst bei Stundenlöhnen von deutlich unter 3 Euro, wegen möglicherweise bestehendem Lohnwucher zu ermitteln. Eine derartige Dienstanweisung bestätigte BA-Vorstandsmitglied Heinrich Alt gegenüber dem Fernsehmagazin „Report Mainz“.

Nach Heinrich Alt sind drei Euro die Grenze, wo eine harte Prüfung anfangen sollte ob es sich um einen sittenwidrigen Lohn handelt oder nicht. Die obersten deutschen Arbeitsrichter bejahen allerdings schon dann die Sittenwidrigkeit, wenn der gezahlte Lohn ein Drittel unter dem ortsüblichen Stundenlohn und/oder ein Drittel unter dem geltenden Tariflohn liegt. In der Regel ist sittenwidriger Lohn deshalb oftmals schon bei Stundenlöhnen von drei bis sieben Euro gegeben.

Die Frage, ob ein sittenwidriger Lohn gezahlt wird, kann also nicht pauschal beantwortet werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Sittenwidrigkeit einer Lohnvereinbarung durch die zuständigen Gerichte feststellen zu lassen.

Es gibt einige Indizien, die für die Sittenwidrigkeit einer Lohnvereinbarung sprechen. Zum Beispiel kann ein sittenwidriger Lohn angenommen werden, wenn die Vergütungshöhe verglichen mit der einschlägigen Tarifvergütung oder der regional üblichen Branchenvergütung eine Abweichung nach unten von mehr als einem Drittel aufweist. Dies gilt insbesondere bei niedrigen Entgelten. Liegen diese Indizien vor, kann im Wege einer Klage vor dem Arbeitsgericht letztlich die Sittenwidrigkeit geprüft und festgestellt werden.

Auch die Kreisagentur achtet auf Indizien für Lohnwucher. Allerdings ist in den letzten 5 Jahren kein Fall aufgetreten, der eine Klage vor dem Arbeitsgericht gerechtfertigt hätte.

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 3514-2010/DaDi

Aktenzeichen: 412-012

Betreff: **Eingliederungsmaßnahmen
Anfrage Die Linke/DKP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke/DKP:

- 1) Welche der wertmäßig bedeutsamen Eingliederungsmaßnahmen für ALG II Bezieher wurden von der Kreisagentur für Beschäftigung im Jahr 2008 und im Jahr 2009 durchgeführt?

Die nach Vergaberecht (VOL/A) beschafften und durchgeführten Eingliederungsmaßnahmen können den beigefügten Aufstellungen für 2008 und 2009 entnommen werden.

- 2) Welche der in 2008 angebotenen wertmäßigen bedeutsamen Maßnahmen sind für 2010 und für 2011 noch geplant?

Die Planungen für Eingliederungsmaßnahmen in 2010 (Beschaffung nach Vergaberecht – VOL/A) können der beigefügten Aufstellung „Maßnahmeplanung 2010“ entnommen werden.

Die Planungen für Eingliederungsmaßnahmen 2011 sind noch nicht abgeschlossen.

- 3) In welchen Zeiträumen und mit welcher Beteiligung von wie vielen Hartzbezieher erfolgten diese wertmäßigen bedeutsamen Eingliederungsmaßnahme in 2008 und in 2009?

Die Teilnehmerzahlen der nach Vergaberecht (VOL/A) beschafften und durchgeführten Eingliederungsmaßnahmen sind in den beigefügten Aufstellungen für 2008 und 2009 angegeben.

- 4) Welche dieser wertmäßig bedeutsamen Eingliederungsmaßnahmen werden u.U. - neben der bereits erfolgten haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 16 (II) SGB II - von den Maßnahmen des Konsolidierungskonzeptes (Zuschussbetrag der HA V II ist zu reduzieren) betroffen sein ? Wenn ja, welche Auswirkungen hat die evtl. Reduzierung des Zuschussbetrages für die HA VII auf die Eingliederungsplanungen 2010/2011?

Keine

- 5) Welche beschäftigungsrelevanten Auswirkungen in den ersten tariflichen Arbeitsmarkt ging von diesen wertmäßig bedeutsamen Eingliederungsmaßnahmen für Hartzbezieher aus? Liegen der KfB hierüber Erkenntnisse vor?

Inwieweit Teilnehmer von Maßnahmen in 2008 und 2009 anschließend in Arbeit vermittelt wurden, kann kurzfristig elektronisch nicht ermittelt werden.

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 3515-2010/DaDi
Aktenzeichen: 611-002
Betreff: **Geplantes Reifenlager bei Dieburg
Anfrage Die Linke/DKP**
Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke/DKP:

Die Firma Ceva Logistics will im Bereich der Stadt Dieburg ein „Mega Distribution Center bauen. Dieses soll die Funktionen übernehmen, die zwei Lager in Lengfeld und Eppertshausen bis jetzt hatten.

Das für den Bau vorgesehene Gelände wird landwirtschaftlich genutzt. Im Entwurf des Regionalplans Südhessen ist es als „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ ausgewiesen. Der Regionalplan und der Regionale Flächennutzungsplan (Entwurf 2009) haben vom 1. September 2009 bis zum 02. November 2009 offen gelegen.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

- 1) Wie steht der Landkreis Darmstadt-Dieburg zu diesem Vorhaben?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat das Vorhaben im Rahmen der zu erteilenden Baugenehmigung auf seine bauplanungs (BauGB)- und bauordnungsrechtliche (HBO) Zulässigkeit zu überprüfen.

- 2) Welchen Stellenwert haben Leitplanungen für den Landkreis?

Bauleitplanungen enthalten rechtverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Bebauungspläne, die die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit erlassen haben, bilden die Grundlage für weitere, zum Vollzug des Baugesetzbuches erforderliche Maßnahmen. Die Überprüfung der Einhaltung eines Bebauungsplanes durch ein geplantes Objekt erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungs- bzw. BImSch-Verfahrens. Gemäß § 31 BauGB können unter den genannten Voraussetzungen Ausnahmen und Befreiungen erteilt werden.

- 3) Welchen Einfluss hat der Landkreis darauf, dass bei künftigen Ausweigungen von Baugebieten bestehende Industriebrachen vorrangig genutzt werden?

Die Planungshoheit, Bebauungspläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, liegt bei der Gemeinde. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden. Der Landkreis wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) angehört und kann sich äußern. Die Gemeinden haben diese Äußerungen zu prüfen und abzuwägen.

- 4) Welche Möglichkeiten gibt es, bei nicht mehr genutzten Gewerbeflächen die Renaturierung vom ehemaligen Veranlasser zu verlangen?

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Gemeinde zu berücksichtigen. Vorschriften zum Umweltschutz sind anzuwenden.

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 3521-2010/DaDi
 Aktenzeichen: 910-007
 Betreff: **Breitbandversorgung
 Anfrage FW**
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der FW-Fraktion:

Bezugnehmend auf den Presseartikel „Offensive für die Breitbandversorgung“ im Darmstädter-Echo vom 05.03.2010 und den als erledigt erklärten Antrag (Vorlage 3416-2010/DaDi) bitten wir folgende Fragen zu beantworten.

- Welche alternativen Techniken zu VDSL wurden untersucht?

„VDSL“ steht für einen bestimmten Übertragungsstandard (Very High Bitrate Digital Subscriber Line) und nicht für eine feste Technologie. Falls mit „VDSL“ der Netzausbau mit Glasfaserkabel gemeint ist, wurden alternativ zum Glasfaserausbau alle funk- und kabelbasierten DSL-Datentransporttechnologien untersucht. Dazu gehören u.a. UMTS – Wlan – WiMax – SAT – Kupferkabel und alle erdenklichen Technologiekombinationen.

- Welche Vor- bzw. Nachteile wurden zwischen LTE und der kabelgebundenen Lösung ermittelt?

Die Glasfasertechnologie ist am weitesten fortgeschritten und ermöglicht die höchsten Übertragungsraten. Ein Glasfasernetz hat künftig die höchste Rentabilität und ermöglicht eine Refinanzierung über die Vermietung an Internetprovider. Das geplante Glasfasernetz für den Landkreis Darmstadt-Dieburg könnte, bei einer Bauzeit von rund zwei Jahren, bereits Ende 2012 in Betrieb genommen werden.

LTE (Long Term Evolution) dagegen befindet sich seit 2006 in der Entwicklungsphase. Im Labor wurden hohe Übertragungsraten erreicht, in der Praxis gibt es nur wenig Erfahrung. Endgeräte sind in Deutschland noch nicht verfügbar. Wie alle Mobilfunklösungen ist LTE ein Shared Medium, das bedeutet ein deutlicher Rückgang der Bandbreite bei steigender Zahl der Nutzer. Die zusätzliche Belastung der Bürger mit Elektromog ist ein weiteres Kriterium das gegen LTE spricht.

- Welches Lastenheft bzw. Pflichtenheft mit welchen Leistungsinhalten wurde für die Angebotsanfrage bzw. Angebotsabgabe benutzt?

Eine Ausschreibung ist bislang nicht erfolgt. Da ein analoges Vorgehen zum Modell des Odenwaldkreises geplant ist, konnte auch das Berechnungs- und Planungsverfahren übernommen werden. Das hat bereits in der Anfangsphase der Planung erhebliche Kosten gespart. In der Detailplanung ist metergenau die Glasfaserverlegung in versiegelten und unversiegelten Flächen sowie die zusätzlich erforderliche Hardware (Kabelverzweiger und Anschlussmaterial) berücksichtigt worden.

- Welche Kriterien wurden hinsichtlich zukunftsweisender und nachhaltiger Lösungen herausgearbeitet?

Studien bestätigen, dass der Datenverkehr im Internet in den nächsten 10 Jahren um bis zu 800% wachsen wird. Deshalb können als zukunftsweisend und nachhaltig derzeit nur

Glasfasernetze angesehen werden. Wichtig ist dabei aber eine Planung in mehreren Stufen. In der aktuellen Planung (Ausbaustufe 1) werden dabei noch die letzten Meter Kupfer der Telekom genutzt (FTTC), in einer weiteren Ausbaustufe können dann Hausanschlüsse mit Glasfaserleitungen (FTTB) realisiert werden.

- Welche wirtschaftlichen Alternativen wurden untersucht?

Untersucht wurde insbesondere die Kombination einer DSL-Versorgung aus vorhandener Netzinfrastruktur vorhandener Anbieter, verbunden mit dem Wunsch der Nutzer auf schnelle Internetzugänge und dem Anliegen der Bundesregierung mit zusätzlichen Ausbaustufen der Netze auf die geforderten 50MBit/s bis 2014 zu kommen.

Durch die unterschiedlichen Interessen sowohl auf Anbieter- als auch auf der Nutzerseite, lässt sich kein weiteres praktikables Modell mit entsprechender Refinanzierbarkeit entwickeln, das einem in sich geschlossenen Glasfaser-Transportnetz an Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit standhält.

- Wurde bei Providern angefragt, ob die Bereitschaft zu einer kostengünstigeren Lösung als Versuchsfeld besteht?

Von der Telekom ist ein solches Vorgehen nicht zu erwarten, diese versucht über direkte Verträge mit den einzelnen Kommunen die GAK Fördermittel abzuschöpfen. Verschiedene Funkanbieter haben geringes Interesse gezeigt, einige lukrative Teilbereiche auszubauen, wenn sich im Vorfeld die nötigen Kunden finden und die Kommunen eine werbliche Unterstützung anbieten. Eine kreisweite Lösung konnte auf diesem Weg nicht gefunden werden.

- Wer soll das Netz betreiben und warten?

Die Frage eines Organisationsmodells wird in einem Arbeitskreis erörtert, der im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung am 2. März 2010 beschlossen wurde.

- Wie viele Mitarbeiter werden im technischen Bereich der Kreisverwaltung benötigt?

keine

- Wie viele davon müssen neu eingestellt werden?

keine

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 3522-2010/DaDi
Aktenzeichen: 910-007
Betreff: **Breitband Versorgung im Landkreis
Anfrage FDP**
Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der FDP-Fraktion:

1. Welche neuen Erkenntnisse liegen dem Kreisausschuss über die aktuelle Versorgung der Landkreisbewohner mit Breitbandnetzen vor, was ergab die Kreisbefragung im Sommer 2009?

Die Umfrage hat gezeigt, dass sich die Situation in den 23 Städten und Gemeinden sehr heterogen gestaltet. Während einzelne Ortsteile über eine zeitgemäße Breitbandanbindung verfügen, sind zahlreiche Gemeinden unter- oder gar nicht versorgt. Auch die aktuell gut angebotenen Kommunen verfügen bei weitem nicht über die aktuell geplante Bandbreite von 50 MBit/s.

2. Welche Kostenkalkulation liegt vor, wenn der Landrat mehrfach öffentlich über ein Investitionsvolumen in Höhe von 50 Mio Euro spricht?

Die Kalkulation der Herstellungskosten von rund 50 Millionen Euro beinhaltet Mittel für den Bau einer rund 640 Kilometer langen Trasse mit den erforderlichen Erdarbeiten zur Verlegung eines Leerrohrnetzes, den Einbau der Glasfaserleitungen sowie die Einrichtung von rund 1.100 KVZ-/MFG-Standorten und die erforderliche Systemtechnik.

3. Welche Finanzierungsmodelle sind seitens des Kreisausschusses oder des Regionalmanagements geplant, welche Kosten kommen insbesondere auf den Kreishaushalt zu?

Im Rahmen der Bürgermeister-Dienstversammlung am 2. März 2010 wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises mit Vertretern der Kommunen und des Landkreises beschlossen. Dieser Arbeitskreis wird sich mit den Fragen der Finanzierung, eines Organisationsmodells und eines Zeitplans auseinandersetzen.

4. Welche jährlichen Folgekosten sind nach Abdeckung der 50 Mio-Euro-Investition zu erwarten, wer hat sie zu übernehmen?

Siehe 3.

5. Welche Betreibermodelle sind in der Überlegung, werden auch private Partnerschaften angestrebt?

Siehe 3.

6. Wie realistisch ist die Terminankündigung des Landrats „Beginn im Herbst 2010“?

Siehe 3.

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 3523-2010/DaDi
Aktenzeichen: 412-005
Betreff: **Effizienz der Sozialpolitik
Anfrage FDP**
Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der FDP-Fraktion:

1. Wie haben sich insgesamt die Sozialausgaben des Landkreises Da-Di in den letzten fünf Jahren (2005-2009) entwickelt?

Die Sozialausgaben (Aufwendungen in den Bereichen Soziales incl. KfB, Jugendamt und Flüchtlingsamt) haben sich von 2005 bis 2009, wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, entwickelt (vgl. auch die Zusammenstellung im Konsolidierungsprogramm zum HH 2010/2011).

2. Wie hoch waren in dieser Zeit die Sozialausgaben jeweils prozentual am Gesamthaushalt des Kreises?

Die Antwort ist der zweiten Tabelle aus der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Wie hoch waren in dieser Zeit die Ausgaben der KfB am Gesamtbetrag der Sozialausgaben des Landkreises?

Da die Aufwendungen der KfB größtenteils vom Bund zu 100 % erstattet werden, wurde in der Anlage das Verhältnis der Gesamtsozialaufwendungen zu den Zuschussbeträgen ermittelt.

4. Wie ist die Personalentwicklung der Sozialverwaltung, unterschieden nach befristet Beschäftigten und fest eingestellten Beschäftigten seit Beginn der KfB?

siehe Anlage

5. Wie hat sich seit Gründung der KfB die Zahl der ALG II-Empfänger in Darmstadt-Dieburg entwickelt?

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum Januar 2005 – Dezember 2009:

BGs	Januar	Juli	Dezember
2005	3.960	6.768	8.327
2006	8.345	8.217	7.869
2007	7.882	7.786	7.601
2008	7.605	7.524	7.304
2009	7.359	7.680	7.703

6. In welchen Kreisgemeinden leben jeweils wie viele ALG-II-Empfänger?

Folgende Tabelle zeigt die arbeitslosen ALG II Empfänger in den jeweiligen Kreisgemeinden

Darmstadt-Dieburg		5.343
Alsbach-Hähnlein	127	2%
Babenhausen, Stadt	435	8%
Bickenbach	60	1%
Dieburg, Stadt	283	5%
Eppertshausen	84	2%
Erzhausen	86	2%
Fischbachtal	32	1%
Griesheim, Stadt	477	9%
Groß-Bieberau, Stadt	68	1%
Groß-Umstadt, Stadt	397	7%
Groß-Zimmern	392	7%
Messel	43	1%
Modautal	52	1%
Mühltal	128	2%
Münster	349	7%
Ober-Ramstadt, Stadt	354	7%
Otzberg	69	1%
Pfungstadt, Stadt	554	10%
Reinheim, Stadt	462	9%
Roßdorf	220	4%
Schaafheim	144	3%
Seeheim-Jugenheim	184	3%
Weiterstadt, Stadt	345	6%

7. Wie viele hiervon sind Langzeitarbeitslose ALG-II-Bezieher (>12 Monate ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)?

Anteilig die langzeitarbeitslose ALG II-Bezieher zum

31.12.2005: 44%

31.12.2006: 52%

31.12.2007: 62%

31.12.2008: 55%

31.12.2009: 49%

Es handelt sich hierbei um ALG II Bezieher, die länger als 12 Monate im Bezug von SGB-II-Leistungen sind und keiner sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

8. Wie viele sind weibliche, wie viele männliche Alleinerziehende?

31.12.2008 Alleinerziehende weiblich: 1.519

männlich: 78

31.12.2009 Alleinerziehende weiblich: 1.435

männlich: 79

Bezugsgröße ist die Anzahl der Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (EhBs)

9. Welche Statistiken werden in der KfB im Bereich des SGB II geführt hinsichtlich

- Altersstruktur
- Ausländer/Migranten
- Schulausbildung (Hauptschulabschluss)
- Berufsausbildung?

Altersstruktur:

31.12.2005 Erwerbsfähige Hilfebedürftige 25-49 Jahre = 61,8 %
unter 25 J. = 18,4 %
über 50 J. = 19,8 %

Arbeitslose 25-49 Jahre = 63,5 %
unter 25 J. = 13,5 %
über 50 J. = 23,0 %

31.12.2006 Erwerbsfähige Hilfebedürftige 25-49 Jahre = 62,7 %
unter 25 J. = 18,4 %
über 50 J. = 18,9 %

Arbeitslose 25-49 Jahre = 67,6 %
unter 25 J. = 9,3 %
über 50 J. = 23,1 %

Vermittlungen 25-49 Jahre = 77,9 %
unter 25 J. = 15,9 %
über 50 J. = 6,2 %

31.12.2007 Erwerbsfähige Hilfebedürftige 25-49 Jahre = 59,3 %
unter 25 J. = 21,3 %
über 50 J. = 19,4 %

Arbeitslose 25-49 Jahre = 68,5 %
unter 25 J. = 7,7 %
über 50 J. = 23,8 %

Vermittlungen 25-49 Jahre = 74,6 %
unter 25 J. = 17,2 %
über 50 J. = 8,2 %

31.12.2008 Erwerbsfähige Hilfebedürftige 25-49 Jahre = 58,9 %
unter 25 J. = 20,1 %
über 50 J. = 21,0 %

Arbeitslose 25-49 Jahre = 65,9 %
unter 25 J. = 7,6 %
über 50 J. = 26,5 %

Vermittlungen 25-49 Jahre = 69,2 %
unter 25 J. = 18,0 %
über 50 J. = 12,8 %

31.12.2009 *Erwerbsfähige Hilfebedürftige* 25-49 Jahre = 58,4 %
unter 25 J. = 20,2 %
über 50 J. = 21,4 %

Arbeitslose 25-49 Jahre = 65,0 %
unter 25 J. = 8,0 %
über 50 J. = 27,0 %

Vermittlungen 25-49 Jahre = 77,1 %
unter 25 J. = 12,5 %
über 50 J. = 10,4 %

Ausländer/Migranten:

31.12.2005 *Keine Angaben möglich!*

31.12.2006 *Keine Angaben möglich!*

31.12.2007 30 % der eHBs

31.12.2008 32 % der eHBs

31.12.2009 32 % der eHBs

Schulbildung (Hauptschulabschluss):

31.12.2005 *Keine Angaben möglich!*

31.12.2006 *Keine Angaben möglich!*

31.12.2007 42 % der eHBs

31.12.2008 43 % der eHBs

31.12.2009 34 % der eHBs

Berufsausbildung:

31.12.2005 *Keine Angaben möglich!*

31.12.2006 *Keine Angaben möglich!*

31.12.2007 19 % der eHBs

31.12.2008 24 % der eHBs

31.12.2009 10 % der eHBs

10. Wie viele Kürzungen von ALG II und in welcher Höhe hat es 2007-2009 pro Jahr gegeben wegen zugewiesener, aber nicht angenommener Arbeit (gem. §§ 31, 32 SGB II)?

2007 *im Jahresdurchschnitt 328 Sanktionen*

2008 *im Jahresdurchschnitt 274 Sanktionen*

2009 *im Jahresdurchschnitt 218 Sanktionen*

Eine Differenzierung der Auswertung hinsichtlich Sanktionen im Falle nicht aufgenommenen Arbeit ist nicht möglich.

11. Wie viele ehemalige Leistungsempfänger haben 2009 ihre Anträge auf Leistungen nach

ALG II zurückgezogen, nachdem sie zur aktiven Mitwirkung beim Einstieg oder Wiedereinstieg in das Arbeitsleben aufgefordert wurden?

Keine Auswertung möglich.

12. Wie hoch waren die Ausgaben des Landkreises vor Inkrafttreten des SGB II für spezielle Bedürfnisse von Sozialhilfeempfängern?

Den Begriff „spezielle Bedürfnisse“ gab es weder im Bundessozialhilfegesetz noch gibt es diesen Begriff im Sozialgesetzbuch.

Es kann dieser Begriff daher lediglich dahingehend interpretiert werden, dass damit wohl alle einmaligen Beihilfen gemeint sind, die vor Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches bewilligt werden konnten.

Konkret handelt es sich dabei um Kleiderbeihilfen für Empfänger von Hilfen außerhalb von Einrichtungen, Beihilfen für Einrichtungsgegenstände, Beihilfen zu besonderen Anlässen wie Hochzeit, Taufe, Konfirmationen/Kommunionen, Bestattungen, Schwangerschaft, Beihilfen für Klassenfahrten, Erstlingsausstattung, Schulbeihilfen und sonstige besondere Anlässe.

Bis zum Wegfall des Bundessozialhilfegesetzes wurden auf den im Haushalt dafür vorgesehenen Auftrag (neu: Produkt/Teilprodukt) neben den oben erwähnten einmaligen Beihilfen auch noch die Beihilfen/Darlehen für Kauttionen, Maklergebühren verbucht.

Mit Wegfall des Bundessozialhilfegesetzes wurde nicht nur die Gewährung von einmaligen Beihilfen neu geregelt, manche „spezielle Bedürfnisse“ wie die Übernahme von Kauttionen bzw. Maklergebühren wurden im Gesetz mit den Unterkunftskosten abschließend neu geregelt.

Alle anderen „speziellen Bedürfnisse“ sind bis auf die im Sozialgesetzbuch ausdrücklich zu gewährenden Beihilfen mit dem erhöhten Regelsatz abgedeckt (Ansparmöglichkeit).

„Spezielle Bedürfnisse“ (einmalige Beihilfen) in 2004:

Bei ca. 4500 Bedarfsgemeinschaften wurden in 2004 4.238.943,56 € verausgabt.

Das entspricht pro Bedarfsgemeinschaft einem jährlichen Beihilfebedarf von ca. 950,-- € und einem monatlichen Beihilfebedarf von ca. 78,-- € pro Bedarfsgemeinschaft.

Diese Beträge sind mit den aktuell zu gewährenden Beträgen nach Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches aus oben genannten Gründen nicht vergleichbar.

13. In wie vielen Fällen musste die KfB 2009 als Beklagte beim Sozialgericht erscheinen?

Da nicht in allen Verfahren der Antragsgegner/Beklagte bei Gericht "erscheinen" muss, werden die mutmaßlich interessanten Daten zur Kenntnis gegeben.

Im Jahr 2009 sind 76 Einstweilige Rechtschutzverfahren und 165 Klageverfahren mithin 241 gerichtliche Verfahren nach dem SGB II beim Sozialgericht anhängig geworden. Das impliziert jedoch nicht, dass in all diesen Verfahren bereits eine abschließende gerichtliche

Entscheidung ergangen ist, da besonders in Klageverfahren Verfahrenszeiten von 6 bis 12 Monaten bestehen.

14. Wie viele Verfahren endeten mit Erfolgen oder Teilerfolgen für die Kläger?

Teilerfolg des Antragstellers, Klägers im Einstweiligen Rechtsschutzverfahren, der Klage (Teilabhilfe, Teilstattgabe)) in 3 Verfahren.

Voller Erfolg im Einstweiligen Rechtsschutzverfahren, der Klage (Abhilfe) in 24 Verfahren.

Vollständiges Unterliegen des Antragstellers, Klägers (Antragsrücknahme, Antragsabweisung, Klagerücknahme, Klageabweisung) in 89 Verfahren.

Damit vollständiges Obsiegen des Landkreises in 89 Verfahren.

15. Gab es – und wenn ja, in wie vielen Fällen – aktenkundig Drohungen von KfB-Besuchern gegenüber Beschäftigten der KfB?

Mit Umzug der Kreisagentur in die Jägertorstraße in freundliche Räume und helle Wartebereiche hat die Zahl der Bedrohungen abgenommen. Aktenkundig sind 5 Fälle von Bedrohung zu verzeichnen.

16. Kam es zu Anzeigen gegen Bezieher von ALG II wegen Bedrohungen von KfB-Beschäftigten?

Nein

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 3516-2010/DaDi

Aktenzeichen: 415-004

Betreff: **Resolution zur Betriebsratsarbeit - Antrag Die Linke/DKP**

Beschluss: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Beide Senioverbandsvertreterinnen des Kreistages setzen sich bei der gGmbH Gersprenzgeschäftsleitung ein, dass einer evtl. Zerschlagung der Betriebsratsarbeit nicht zugestimmt wird.

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 3528-2010/DaDi

Aktenzeichen: 012-003

Betreff: **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in nachstehender Fassung beschlossen:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx auf Grund des § 5 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.3.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119, 120) in Verbindung mit § 26 a Absatz 4 HKO die nachstehende Satzung beschlossen.

Artikel 1

§ 1 Absatz 1 Buchstabe a) und b) werden wie folgt neu gefasst:

„a) einem jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 2.057,00 Euro,

b) einer jährlichen Aufwendungspauschale für die Fraktion

- der SPD in Höhe von 58.717 Euro,*
- der CDU in Höhe von 57.120 Euro,*
- von Bündnis 90/Die Grünen in Höhe von 28.269 Euro,*
- der FDP in Höhe von 15.705 Euro,*
- der FW in Höhe von 9.423 Euro und*
- von Die Linke/DKP in Höhe von 6.282 Euro.“*

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke-DKP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Vorsitzender Dr. Lavies schließt die Sitzung um 14:10 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 6. Mai 2010

Dr. Ralf-Rainer Lavies
Vorsitzender

Rainer Leiß
Schriftführer